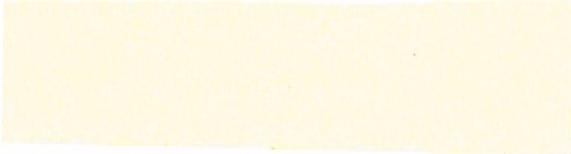


Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Christian Feldmann



Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080 Aufzug C
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2020
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
30.08.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
05.09.2019 Frau Gabriel

**Anfrage im Rahmen der Bürgerfragestunde
Schulunfälle in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Feldmann,

die an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Schulunfälle gab es im letzten Schuljahr 2018 / 2019 jeweils an den städtischen Schulen und wie stellt sich die Unfallquote an den Schulen im Verhältnis zur Anzahl der Schüler jeweils dar?

Der Landeshauptstadt Schwerin liegt bezüglich Ihrer Frage keine Statistik vor. Die Fachverwaltung hat sich schriftlich an die Unfallkasse M-V gewandt und um entsprechende Aussagen gebeten. Sobald diese vorliegen, erhalten Sie die entsprechende Antwort.

2. Welche Anreize, Belohnungen oder finanzielle Förderungen gibt es seitens der Landeshauptstadt Schwerin als Schulträger, die Zahl der Schulunfälle an Schweriner Schulen im Interesse der Gesundheit der Kinder durch geeignete Maßnahmen der Unfallprävention zu senken?

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Sinne der Schülerinnen und Schüler ein großes Interesse daran, Schulunfälle zu vermeiden. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit steht im regelmäßigen Austausch mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentralen Gebäudemanagement, um auf Unfallquellen hinzuweisen bzw. sie zu beseitigen.

3. Für welche der Schweriner Schulen besteht derzeit ein aktueller Schulwegeplan und wo können etwaige Schulwegpläne durch Eltern schulpflichtiger Kinder derzeit im Internet eingesehen werden?

4. An welchen Schweriner Schulen wurden an die Eltern von Grundschulern im Vorfeld des Schulstarts für das Schuljahr 2019 / 2020 jeweils Schulwegpläne seitens der Landeshauptstadt über Kindertagesstätten und Schulen ausgereicht, um Eltern, insbesondere von Grundschulern über Gefahrenstellen auf dem Schulweg und zu informieren und Eltern zu veranlassen, den Schulweg mit den Kindern vor dem Schulstart der Kinder regelmäßig zu üben?

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Die Fragen 3 und 4 möchte ich im Zusammenhang beantworten:

Gegenwärtig existieren an den Schulen der Landeshauptstadt Schwerin keine Schulwegpläne und konnten dadurch auch nicht ausgehändigt werden.

Die Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen sowie auf Schulwegen ist ein bedeutender und ständiger Bestandteil der Arbeit der Verkehrsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin sowie des Arbeitskreises Schulwegsicherung, der sich aus ausgewählten Vertretern von Polizei, Schulverwaltung, Verkehrsplanung, Straßenbaulasträger und Verkehrsbehörde zusammensetzt. So wurden zuletzt Hol- und Bringezonen und die Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Bereich von Schulen umfangreich überprüft.

Schulwegpläne sind jedoch ein Instrumentarium, welches hier seitens der Schulen in enger Kommunikation mit den Eltern und Schülern und dem Fachdienst Bildung und Sport, als Schulträger initiiert werden sollte.

So sind das Projekt „Die ersten 100 Schulweg-Tage“, Elternbefragungen, das Aufzeigen und Benennen problematischer Stellen oder die Initiative für Elternlotsen wichtige Bestandteile bei der Erstellung eines Schulwegplans. Dieser Plan ist unerlässlich, um sichere Schulwege aufzuzeigen, Routen zu empfehlen, Problemstellen zu markieren und Gefahrenstellen zu benennen, Lotsenstandorte festzulegen sowie allgemeine und konkrete Verhaltensempfehlungen und Hinweise zur Schulwegsicherheit zu geben.

Insofern sollten die jeweiligen Schulleitungen bewerten, inwieweit Schulwegpläne erforderlich sind und die Bereitschaft besteht, hier umfassenden Befragungen und Analysen durchzuführen. Die Verwaltung wird die Thematik in den kommenden Abstimmungen mit Schulleitungen erörtern.

Gegenwärtig wird an der Erarbeitung eines Schulwegplanes für die Grundschule Schweriner Nordlichter gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier